

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

303 (21.12.1866)

Beilage zu Nr. 303 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Dezember 1866.

Deutschland.

Berlin, 18. Dez. Die in mehreren Blättern enthaltenen Mittheilungen über eine angeblich schon erfolgte Vertheilung der vielbesprochenen Dotation beruhen auf leeren Vermuthungen. Bekanntlich ist die Dotationsangelegenheit noch nicht legislativ zum Abschluss gebracht, indem noch das Herrenhaus darüber zu berathen hat. Erst wenn das betreffende Gesetz veröffentlicht sein wird, sieht die in demselben vorbehaltene Entscheidung des Königs zu erwarten. — Nach Meldungen vom Rhein hat sich die Kinderpest aus Holland nach dem preussischen Kreis Kleve verbreitet. In Folge dieser Nachricht ist der Geh. Regierungsrath Oppermann aus dem landwirthsch. Ministerium als außerordentlicher Kommissar nach Kleve abgereist. Wie verlautet, sind dem Regierungspräsidenten v. Rühlwetter in Düsseldorf und dem Geh. Rath Oppermann die nöthigen Vollmachten erteilt worden, um an Ort und Stelle alle erforderlichen Vorkehrungen gegen das weitere Umsichgreifen der Seuche zu treffen. Auch an der holländisch-hannover'schen Grenze wird gegen das Eindringen der Seuche Vorkehr getroffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Dez. (Köln. Ztg.) Der Kronprinz ist von der Reise nach Petersburg, Berlin und Vallenstedt, mit einem Extrag von Korsör kommend, gestern Abend hier eingetroffen. — Auf dem Reichstag nehmen die Verhandlungen einen ruhigen, aber auch langsame Verlauf. Der Gesetzentwurf, betreffend die Aussteuer der Prinzessin Dagmar, ist wie im Folkething so auch im Landsting ohne Diskussion einstimmig angenommen worden. Die Vorlage des Kriegsministers, betreffend die Anschaffung von Gewehren nach einer neuen Konstruktion, ist gleichfalls vom Folkething angenommen und hat im Landsting eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden. Von einer Opposition wider das Ministerium Frijs ist bisher nichts bemerkt worden, nur gegen den Kultusminister Rosenkrantz hat sich im Folkething eine ausgeprägte Animosität kundgegeben. Insbesondere sind bei der Verhandlung, betreffend die freien Kirchengemeinden, heftige Angriffe gegen diesen Minister gerichtet worden, namentlich deshalb, weil derselbe wider verschiedene Geistliche wegen Theilnahme an der Einweihung der sog. Birkebald'schen Kapelle das Disziplinarverfahren verfügt hat. Die Entlassung des Vikars Dr. Rosenkrantz von dem Posten eines Generalbevollmächtigten im Kultusministerium ist nunmehr vollzogen und wird voraussichtlich zu neuen Interpellationen eine, den Gegnern des Hrn. Rosenkrantz Theilmann erwünschte Gelegenheit geben. — Der Justizminister Leuning ist bis zum 1. März k. J. von den Geschäften dispensirt und wird bis dahin vom Kultusminister vertreten werden.

Bermittelte Nachrichten.

— Aus dem Amtsbezirk Sickingen, 10. Dez. Am 13. d. M. wurde das diesjährige Herbsttragnis aus den ärarischen Neben zu Beuggen im dortigen Herrschaftsforst öffentlich versteigert. Das Gesamtquantum belief sich auf 121 1/2 Dhm. Der durchschnittliche Erlös für den weißen Wein (23 Dhm) war 19 fl., für den Weißherbst (91 1/2 Dhm bessere Qualität) 22 fl.; für solchen geringerer Qualität (7 Dhm) 15 fl.

— Berlin, 18. Dez. In der gestern in der städtischen Turnhalle stattgehabten Volksversammlung, in welcher Bwe-Galbe, Schulze-Delph, Dr. Oppenheim, Buchbinder Jonas, Abg. Rastler,

F. Dunder, Dr. Stamm und Jörissen sprachen, wurde nachfolgende Resolution angenommen:

I. „In dem wir den norddeutschen Bund als tatsächlichen Ausgangspunkt für alle weiteren nationalen Ziele annehmen, halten wir fest an der Nothwendigkeit der Begründung eines die ganze deutsche Nation umfassenden Bundesstaats.“

Ein solcher Bundesstaat ist aber nur möglich, wenn einerseits die mit dem konstitutionellen Königthum Preußen verbundene Zentralgewalt für Ehre und Macht nach außen sorgt, und andererseits ein aus freien Volkswahlen hervorgegangenes Parlament für die Freiheit im Innern der Nation die unentgeltlichen Bürgschaften bietet.

II. Der Zentralgewalt gebührt die oberste Leitung in den militärischen und maritimen, den diplomatischen und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie verfügt nach Maßgabe der Bundesgesetze über die einheitlich zu organisirende gesammte Wehrkraft des Bundes.

III. Dem Parlament, welchem wichtige Befugnisse der einzelnen Landesvertretungen zu übertragen sind, muß die Ausübung dieser Rechte in einer Weise gesichert sein, welche die Nation vor einer Schwächung derselben bewahrt. Insbesondere muß ihm die entscheidende Mitwirkung bei der Gesetzgebung wie bei der Steuerbewilligung zustehen.

IV. Als erste Grundrechte der Nation sind festzustellen: Allgemeines deutsches Bürgerrecht mit Freizügigkeit, Freiheit der Arbeit und des Verkehrs, unbeschränkte Press- und Assoziationsfreiheit, und das allgemeine gleiche Wahlrecht mit geheimer Abstimmung als Schlüssel des Ganzen und nothwendige Bürgschaft aller andern Rechte und Freiheiten.

V. Es ist daher die Pflicht aller zur Wahl berechtigten Bürger, An-

gestrichle der großen Interessen des Vaterlandes, dessen Geschick vielleicht auf lange Jahre hinaus gegenwärtig entschieden werden, sich mit Eifer an den Vorbereitungen zur Wahl zu betheiligen und mit Festigkeit und Mannesmuthe ihr Wahlrecht auszuüben.“

Männer-Hilfsverein

zur Unterstützung der durch den Krieg dauernd arbeitsunfähig gewordenen badischen Krieger und der unermittelten Hinterlassenen der Gefallenen.

Bis heute sind weiter eingegangen: Durch das Bürgermeisteramt Offenburg: von den Gemeinden des Amtsbezirks Offenburg: Wohlbach 36 fl. 10 kr., Durbach 81 fl. 10 kr., Eberweier 12 fl. 42 kr., Goldscheuer, Ritterburg und Marlen 43 fl. 18 kr., Griesheim 13 fl. 42 kr., Hofweier 12 fl., Müllen 7 fl., Offenburg 50 fl., Ortenberg 25 fl., Schutterwald 15 fl., Urloffen 90 fl., Windschlag 40 fl. 32 kr. Zusammen 426 fl. 34 kr. Vom Bezirksverein Karlsruhe laut Tagblatt Nr. 337 140 fl. 30 kr. Vom Bezirksverein Karlsruhe laut Tagblatt Nr. 345 51 fl. 9 kr. Zusammen 618 fl. 13 kr. Daraus früher eingegangen laut „Karlsruher Zeitung“ vom 4. Dez. Nr. 288 3732 fl. 17 kr. Im Ganzen bis heute 4370 fl. 30 kr. Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen. Sämmtliche badische Blätter werden um Aufnahme dieser Veröffentlichung ersucht.

Karlsruhe, 19. Dezember 1866.

Die Hauptkassirer des Männer-Hilfsvereins.

Ed. Koelle.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Rosenfeld.

Marktpreise der verflossenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.						Maßver.						
	Weggen.	Kornen.	Weggen.	Gerste.	Sorh.	Reis.	Erbsen.	Kartoffeln.	ver. Wälder.	Stroh.	Yen.	Wälder.	Weggenmehl.	Broggenmehl.	Weizenmehl.	Weggenmehl.		Weggenmehl.	Schweinefleisch.	Butter.	Eier 10 Stück.	Geh. Nudeln.	Wälder.
Gonshausen	8 8	8 15	5 40	5 38	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hebrungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Willingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldbach	7 49	7 58	5 34	5 34	4 46	3 51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Eberbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	8 27	—	5 46	5 15	4 17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	8 17	—	5 9	5 36	3 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	8 51	—	5 40	5 42	4 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	5 36	—	4 30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malsatt	8 45	—	5 45	5 48	4 54	5 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	8 45	—	5 40	5 45	4 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Borsheim	—	—	8 30	—	—	3 54	5 36	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	8 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ramstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roßbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wetzheim	7 42	—	—	—	5 49	3 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim 17. Dez.	8 8	8 15	5 40	5 38	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wald 14. Dez.	7 52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt 19. Dez.	7 38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witzburg 18. Dez.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart 18. Dez.	8 8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshaus 15. Dez.	7 30	—	5 40	5 35	3 53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	7 52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	8 34	—	5 32	6 11	4 43	5 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasburg	8 31	—	5 22	6 4	4 54	4 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berlin, 19. Dez.: Roggen 4 fl. 52 kr. — Weizen 21 fl. 40 kr.

Versteigerung.

In der Obhut der Eheleute des Kaufmann Philipp Weiß Witwe, Johanna, geborne Hartmann, von hier werden

Montag den 7. Januar 1867.

Ronnittags 10 Uhr.

auf dem Grundstück des Unterzeichneten nach-

folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges, von Stein erbautes

Wohnhaus, worin sich eine vollständige

Badstube und ein gewölbter Keller,

einem angebauten Seitenflügel und

einem Hinterbau, in der Oberstadt

daher, neben Jakob Müller's Witwe

und sich selbst gelegen, tarirt zu 8000 fl.

2) a. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit

gewölbtem Keller, in der oberen Stadt,

neben dem obigen Wohnhause und

Anton Widenhäuser;

b. ein zweistöckiges Wohnhaus mit

Stall, hinter dem vorigen Gebäude, 1200 fl.

3) 23 Ruthen Almengarten auf der Burg

Reidensheim, die sog. Sommerwiese,

tar. 500 fl.

4) 7/10 Ruthen Garten im Wäldrain,

ein- und anderseits der Weg, tar. 50 fl.

Ganze Tar. 9750 fl.

Redargemünd, den 14. Dezember 1866.

Der Gerichtsnotar

Düner.

Nr. 959. Stuttgart.

Veraffordirung von Eisen-

bahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der oberen Neckar-Bahn (Strecke

von Rotweil bis Willingen) werden mit höherer

Ermächtigung die Arbeiten vom I. Arbeitsloos dieser

Strecke in der Bauaktion Rotweil zur Submission

ausgegeben.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 33 der XXXIV.

Stunde auf der Markung Rotweil und endet bei

Nr. 5 der XXXV. Stunde auf der Markung

Dasselbe ist 10,200 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Vorschlag folgender-

maßen berechnet:

1) Erdarbeiten, incl. allgemeine

Zubereitung der Baustelle 41,543 fl. 52 kr.

2) Brücken und Durchlässe 33,716 fl. 42 kr.

3) Straßenbauten 2,943 fl. 31 kr.

4) Fluß- und Uferbauten 2,197 fl. kr.

5) Setzung 24,758 fl. 26 kr.

Zusammen 105,159 fl. 31 kr.

Die Pläne, Vorschläge und Bedingungshefte können

bei dem Eisenbahnbauamt Rotweil eingesehen

werden. Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre

Angebote, welche den Abstrich an den Vorschlags-

Preisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen,

unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeug-

nissen schriftlich, veriegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im I. Arbeits-

loos der Strecke Rotweil-Willingen“

versehen, spätestens bis

Donnerstag den 27. Dezember d. J.,

Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die

unföndliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt,

welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 8. Dezember 1866.

R. würt. Eisenbahnbau-Kommission.

Rein.

Nr. 957. Stuttgart.

Veraffordirung von Eisen-

bahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der oberen Donau-Bahn (Strecke

von Rotweil bis Jünzendingen) werden mit höherer

Ermächtigung die Arbeiten vom I. Arbeitsloos dieser

Strecke in der Bauaktion Jünzendingen zur Submission

ausgegeben.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 85 der V.

Stunde auf der Markung Rietheim und endet bei

Nr. 49 der VI. Stunde auf der Markung

Wurmlingen.

Dasselbe ist 16,600 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Vorschlag folgender-

maßen berechnet:

1) Erdarbeiten, incl. allgemeine

Zubereitung der Baustelle 88,979 fl. 4 kr.

2) Stützmauern 1,413 fl. 57 kr.

3) Brücken und Durchlässe 2,063 fl. 49 kr.

4) Straßenbauten 64,433 fl. 22 kr.

5) Fluß- und Uferbauten 8,844 fl. 24 kr.

6) Setzung 2,204 fl. 46 kr.

Zusammen 32,313 fl. 22 kr.

Die Pläne, Vorschläge und Bedingungshefte können

bei dem Eisenbahnbauamt Tuttlingen eingesehen

werden. Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre

Angebote, welche den Abstrich an den Vorschlags-

Preisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen,

unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeug-

nissen schriftlich, veriegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im I. Arbeitsloos

der Bauaktion Tuttlingen“

versehen, spätestens bis

Donnerstag den 27. Dezember d. J.,

Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die

unföndliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt,

welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 8. Dezember 1866.

R. würt. Eisenbahnbau-Kommission.

Rein.

Nr. 911. Iffezheim.

Forststammholz-Versteige-

rung.

Am Mittwoch den 2. Januar k. J., Mor-

gens 9 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Iffezheim

250 vorzügliche Forststämme im Holzstiege

und habe der beklagte Ehefrau die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
B. N. B.
Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
So geschehen Baden, den 11. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht Baden. Civilkammer.
Dr. Puchel. Sed.

So. 582. Nr. 10,862. St. Blasien. (Aufsorderung.)
Der Gemeinde Mengenschwand-Borderdorf
gegen
Unbekannte,
dingliche Rechte an Liegenschaften betr.
Die Gemeinde Mengenschwand-Borderdorf besitzt
1. 951 Morgen Waldfeld um den Ort herum,
und zwar

- A. in den Gewannen:
1) Harzerwegle — grenzt unten an die Wiesen des Johann Baptist Schlageter, Franz Anton Ritter, Salomon Spitz und Genossen, oben an die herrschaftliche Waldung, vornen an den Gemeinewald und Waldfeld Riesen, hinten an die Gemarkung Hintertorf;
2) Riesen und Höhe — grenzt unten an die Wiesen des Johann Baptist Schlageter, Franz Anton Ritter, Salomon Spitz und Genossen, oben an die herrschaftliche Waldung, vornen an den Gemeinewald und Waldfeld Riesen, hinten an die Gemarkung Hintertorf;
3) Auhergeschwei — grenzt unten an die Wiesen des Johann Baptist Schlageter, Franz Anton Ritter, Salomon Spitz und Genossen, oben an die herrschaftliche Waldung, vornen an den Gemeinewald und Waldfeld Riesen, hinten an die Gemarkung Hintertorf;
4) Gellall — grenzt unten an Wiesen des Paul Bedert, Paul Kaiser, Kaver Schlageter, Kajetan Bedert und Genossen, oben an Konrad Maier, Lorenz Maier, Kajetan Bedert, Konrad Bedert, Johann Baptist Spitz, Ambros Spitz, Konrad Bedert, hinten an Ewerin Bedert, Theodor Baur;
5) Steppberg — grenzt unten an Wiesen Johann Spitz, Lorenz Maier, Lukas Kapferer und Genossen, oben an Lukas Kapferer, Ambros Spitz und Genossen, vornen an die herrschaftliche Waldung, hinten an das Waldfeld Gellall —
1-5 zusammenhängend;

- B. in den Gewannen:
6) Holzmatte und Stodmatte — grenzt unten an die Wiesen des Paul Kaiser, Konrad Maier und Genossen, oben an Wald des Andreas Spitz, Ambros Spitz und Genossen, vornen an Philipp Baur, Paul Bedert, hinten an das Waldfeld Rehbachgeschwei;
7) Rehbachgeschwei und Kobr — grenzt unten an Jakob Bedert, Verbold Burtbofer und Genossen, oben an Johann Baptist Schlageter, Philipp Baur und Genossen, vornen an Stodmatte-Wald, hinten an Kambsühl Wald;
8) Kambsühl und Lebensfelsen — grenzt unten an Lorenz Maier, David Baur und Genossen, oben an Wald des Kaver Schlageter, Ferdinand Spitz und Genossen, vornen an das Waldfeld Kobr, hinten an Johann Baptist Schlageter und Theodor Baur;
9) Sägen — grenzt unten an Philipp Baur und Genossen, oben an Erudert Spitz und Genossen, vornen Waldfeld Lebensfelsen, hinten an Gemarkung Hintertorf;
10) Schweinbach — grenzt unten an Andreas Spitz, Fidel Maier und Genossen, oben an Kajetan Bedert, Ferdinand Schyringer und Genossen, vornen Ferdinand Spitz, Paul Bedert und Genossen, hinten Jakob Schlageter, Ambros Spitz und Genossen —
6-10 wieder zusammenhängend.

N. 84 Morgen Waldung im Riesenwald, an einem Stück — grenzt unten an das eigene Waldfeld Harzerwegle, oben an die herrschaftlichen Waldungen, vornen an Moriz Maier's Kinder Waldung und Waldfeld Riesen, hinten an das Waldfeld Harzerwegle und Wald des Alexander Schlageter.
Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath die Gewähr. Auf Antrag der Gemeinde Mengenschwand-Borderdorf werden daher alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen geltend zu machen, widrigens die Rechte gegenüber dem jetzigen Besitzer für erloschen erklärt würden.
St. Blasien, den 24. November 1866.
Großb. Kreisgericht.
Sperl.

So. 608. Nr. 9398. Bonndorf. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Verlassenschaft
und gegen die Wittve des Stefan Keller von Mauschen haben wir unterm heutigen die Sant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf
Dienstag den 8. Januar f. J.
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Bonndorf, den 15. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Schänic.

So. 633. Nr. 13,468. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen Kaufmann Wilhelm Kriemer in Donaueschingen haben wir die Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf
Montag den 31. Dezember,
früh 9 Uhr,
in die hiesiger Amtsgerichts-Kanzlei angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Donaueschingen, den 15. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Wollinger.

So. 607. Nr. 9180. Neffirch. (Schuldenliquidation.)
Gegen Wilhelm Hahn, Tuchmacher von Bilingen, 3. Jt. in Neffirch, haben wir die Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 16. Januar f. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Neffirch, den 10. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Pfall.

So. 628. Nr. 16,544. Radolzell. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Verlassenschaft des Landwirths Johann Reitz von Hausen haben wir die Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 15. Januar 1867,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Radolzell, den 15. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Sädic.

So. 635. Nr. 9146. Eppingen. (Ausschlußerkennniß.)
Die Sant des Sigmund Kahn von Gemmingen betr.
Werden hiermit alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eppingen, den 3. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Jacobi.

So. 178. Nr. 11,752. Triberg. (Bekanntmachung.)
Die Firma Josef Grieshaber von Furtwangen ist erloschen.
Triberg, den 14. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Martin.

So. 179. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Unter D. J. 222 wurde heute dahier in das Firmenregister eingetragen:
Karlruhe, den 17. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
v. Vincenti.

So. 627. Nr. 7042. Gengenbach. (Aufsorderung.)
Theodor Bed, geboren 1820 in Reichelsbach, Amts Labr, und hier wohnhaft, ist vor etwa 24 Jahren nach Amerika abgereist und hat seit 12 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Er wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, binnen 3 Jahresfrist sich zu melden, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erbberechtigten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Gengenbach, den 13. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Pfeiffer.

So. 615. Nr. 11,917. Durlach. (Aufforderung.)
Auf Antrag der Geschwister des 50 Jahre alten Friedrich Heit von hier, welcher sich im Februar 1848 nach Amerika begeben hat und seit Mai 1852 keine Nachricht mehr hierher gelangen ließ, wird der genannte Friedrich Heit hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen gegenwärtigen Aufenthalt beziehungsweise, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.
Durlach, den 12. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Gaupp.

So. 630. Nr. 31,897. Karlsruhe. (Definitive Aufforderung.)
Sophie Fischer von hier hat sich im Jahr 1866 von hier entfernt, und sich nach Pittsburg in Nordamerika begeben, ohne seit dem Jahr 1860 eine Nachricht von sich anber zu lassen. Auf Antrag ihrer Verwandten wird Sophie Fischer aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort Kenntniß anzu geben, widrigens sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
v. Vincenti.

So. 585. Nr. 8930. Buchen. (Verfolgenrechtsklärung.)
Beschluss.
Nachdem Wilhelm Schwab von Langenzel der diesseitigen Aufforderung vom 7. Oktober d. J., Nr. 5483, keine Folge geleistet, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.
Buchen, den 12. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Heres.

So. 631. Nr. 11,982. Baden. (Erbschaftseinweisung.)
Nachdem innerhalb der mit diesseitiger Aufforderung vom 26. Oktober d. J., Nr. 10,154, gegebenen Frist keine Einsprache gegen das von großb. Kreisgericht Baden erlassene Urtheil erhoben worden ist, wird dieselbe hiermit in den Besitz und die Verwaltung der Hinterlassenschaft der Pauline Pfleger von Sandweier eingewiesen.
Baden, den 17. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
v. Jech.

So. 417. Nr. 14,169. Rastatt. (Schuldenliquidation.)
Ignaz Reis von Steinmännern beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Einwaige Forderungen an denselben können
Donnerstag den 27. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
hier angemeldet werden.
Rastatt, den 17. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Schänic.

So. 625. Nr. 11,629. Ettlenheim. (Fahndung.)
In der Nacht vom 2./3. d. Mts. wurde ein gefährlicher Diebstahl, 3. R. des Gustav Weil von Rippheim, verübt. Von den Thätern wurde ein abgekochtes Stearinlicht und ein ganz frisch auf der Straße zwischen Rippheim und Rippheim abgehauener junger Apfelbaumstamm mit Nachschur an einer Thüre befestigt, zurückgelassen.
Wir bitten um Fahndung auf die noch unbekannt Thäter.
Ettlenheim, den 17. Dezember 1866.
Großb. Kreisgericht.
Sengler.

So. 409. Karlsruhe. (Verweisungsbeschluss.)
Lazarus Ettlinger, 53 Jahre alt, verheiratheter Handlungsman in Bretten, und Eppmann Bär von da, 28 Jahre alt, Schwiegersohn desselben, welche unter der Firma Ettlinger und Bär ein Handelsgeschäft mit Pelzwaren, Federn und Leder daselbst betrieben, und gegen welche, nach ihrer Flucht in der Nacht vom 3. auf 4. Mai d. J., durch Beschluß großb. Kreisgerichts Bretten vom 16. Mai d. J. Sant erkannt wurde, werden unter der Anschuldigung: nach vorausgegangenem Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich begangenen Verbrechens
1. zum Zweck der Verübung eines Betrugs in gewinnstüchtiger Absicht, insbesondere zur betrüglichen Begründung von Rechtsansprüchen, wissentlich von fälschlich gegogenen Wechseln von Handeleuten, die ein Anderer verfertigte, im Einverständnis mit dem Urheber der Fälschung Gebrauch gemacht zu haben, und zwar
1) Lazarus Ettlinger er dadurch, daß er a. dem Bankier Georg Müller in Karlsruhe am 2. März d. J. einen falschen Wechsel über 325 Pfund Sterling, und am 26. April d. J. einen solchen über 300 Pfund Sterling, b. am 14. März d. J. dem Bankier Wilhelm Schönbhut in Stuttgart drei falsche Wechsel über 294 Pfund Sterling 16 Schillinge 4 Pence, 310 Pfund Sterling 8 Schillinge 3 Pence

und 325 Pfund Sterling, e. dem Bankier Gottfried Langbein in Stuttgart am 28. März d. J. einen falschen Wechsel über 238 Pfund Sterling 18 Schillinge 8 Pence und am 9. April d. J. einen solchen über 220 Pfund Sterling 10 Schillinge, sowie einen solchen über 150 Pfund Sterling, d. am 3. April d. J. dem Bankier Leopold Thalmeßinger in Ulm einen falschen Wechsel über 255 Pfund Sterling, e. am 5. April d. J. dem Bijouteriefabrikanten Karl Stier in Pforzheim einen falschen Wechsel über 187 Pfund Sterling 10 Schillinge, f. am 19. April d. J. dem Kaufmann Josef Altmann in Stuttgart zwei falsche Wechsel über 304 Pfund Sterling und 317 Pfund Sterling 15 Schillinge;
2) Eppmann Bär dadurch, daß er g. am 25. März d. J. dem Rentier John Thompson in Gießen zwei falsche Wechsel über 319 Pfund Sterling und 330 Pfund Sterling 10 Schillinge, h. am 9. April d. J. dem Spar- und Kredit-Verein in Ulm einen falschen Wechsel über 296 Pfund Sterling 10 Schillinge, i. dem Bankier Heinrich Hirsch in Heilbronn am 24. April d. J. drei falsche Wechsel über 595, 914 und 1030 Thaler und zwei solche über 285 Pfund Sterling und zwei solche über 267 Pfund Sterling 19 Schillinge 4 Pence, sowie am 30. April d. J. 3 falsche Wechsel über 273 Pfund Sterling, 310 Pfund Sterling 10 Schillinge und 265 Pfund Sterling 15 Schillinge verkaufte;

ii. Anfangs April d. J. zwei Ballen rothe Pelze und gegen Ende desselben Monats nochmals zwei falsche Wechsel und einen Ballen Pelze im Werth von 12,000 fl. durch Vermittlung des Expedienten Martin Kärenflau in Rommheim und Heinrich Bader in Bremen nach Neu-York beziehungsweise Chicago geschickt und bei ihrer Flucht in der Nacht vom 3. auf 4. Mai d. J. einen Koffer mit Pelzen, sowie den genannten Kassenvermerk und die vorhandenen Wechselbücher im Betrag von beiläufig 12,000 fl. mitgenommen und dadurch Waaren im Werth von ungefähr 20,000 fl. und Geld im Betrag von etwa 12,000 fl. befestigt zu haben,
iii. vom Oktober d. J. bis zum März d. J. durch Vermittlung des Krämers Ludwig Hermann Salzmänn in Berlin sich von dem verdingelosen Kommissionären Volkholz, Klier, Bartholomäus, Dolese, Pank, ten, Platt, Delaurant, Fackmann, Thiele und Torno daselbst gegen eine Gebühr von je 5 oder 2½ Silbergroschen, ohne mit denselben in kaufmännischer Geschäftsverbindung zu stehen, Wechselaccepte im Betrag von beiläufig 25,000 fl. verschafft und diese Wechsel in Umlauf gesetzt, somit erdichtete Wechselstücke gemacht zu haben,
iv. im vorigen oder laufenden Jahr drei, von dem Defonomen Christian Kiefer von Waiblingen am 18. September v. J. zur Behaltung eines Faustpandes verbehalten der Rückgabe erhaltene Wertpapiere, nämlich eine Württembergische Staatsobligation Nr. 15,888 und zwei des Württembergischen Kapitalien-Vereins Nr. 291 und 292 von je 1000 fl. verkauft und dadurch als Aufenabraker empfangene Wertpapiere im Betrag von 3000 fl. dem Auftrag zuwider in ihren Nutzen verwendet zu haben,
v. ihre Handelebücher dadurch, daß sie unterließen, ein Inventar oder eine Bilanz anzufstellen, derart geführt zu haben, daß dieselben nicht die wahre Lage des Vermögens- und Schuldenstandes nachweisen,

auf Grund des § 432. vgl. 423. 424. 436. 479. 4. 467. Riff. 2. Str. O. B. Nr. 358. Württemb. Str. O. B. R. C. G. 257. Riff. 2. 3. 5. 268. Art. 9 des Einf. Ges. z. Handelsges. Buch 125. 170 fl. Str. O. B. wegen in verbrecherischer Verbindung und fortgesetzter That verübten Gebrauches falscher Wechsel im Betrag von etwa 71,357 fl. und wegen böswilliger Zahlungsfähigkeit und
die Ehefrau des Lazarus Ettlinger von Bretten, Rosa, geb. Girschmann, 49 Jahre alt, die Ehefrau des Eppmann Bär von da, Auguste, geb. Ettlinger, 24 Jahre alt, und Simon Ettlinger von da, Sohn des Lazarus und der Rosa Ettlinger, lediger Kaufmann, 18 Jahre alt, werden unter der Anschuldigung:

mit dem Gemeinschuldern Lazarus Ettlinger und Eppmann Bär im Einverständnis gemein zu sein, um das noch vorhandene bewegliche Vermögen zu verhehlen und zu befestigen, und zwar dadurch, daß sie am 15. Mai d. J. Silberergänze, Schmalz, Uhren und Gold im Werth von 420 fl. 38 fr. in einen Koffer verpackten und denselben zur Verführung an den Schwiegersohn des Lazarus Ettlinger, Kaufmann David Müller in Frankfurt auf den Bahnhof in Bretten verbrachten ließen, und daß sie am 16. Mai dem David Müller Geldpakete und Wechsel im Betrag von 900 fl. zu eigen gaben, sodann Rosa Ettlinger, geb. Girschmann, ferner dadurch, daß sie bei der gerichtlichen Handlung am 29. Mai d. J. neun 10-fl.-Scheine und zwei Württembergische Coupons zu je 2 fl. und eine goldene Broche in ihrem Interdikt verheimlichte, Auguste Bär, geb. Ettlinger, dadurch, daß sie bei demselben Anlaß einen 10-fl.-Schein verheimlichte, und Simon Ettlinger dadurch, daß er von Eppmann Bär im April d. J. 800 fl. in Verabredung nach und demselben diesen Betrag am 4. Mai d. J. in Frankfurt befestigte,

auf Grund des § 125 fl., 468 Str. O. B. N. S. 261, 262, wegen Thätigkeit an der böswilligen Zahlungsfähigkeit als Mitschuldige in Anklagestand versetzt und nach Riff. 23. 25. 27 Str. O. B. der Ger. Verf., 205. 5. 208, 346, 352, 354 Str. O. B. zur Aburtheilung an das Schwurgericht des großb. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen.
Dies wird den sächtigen Angekludigten hiermit bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 15. November 1866.
Großb. Kreis- und Hofgericht.
Rath. v. Keller. Stodhorn.